

Kriterien

zur Auswahl eines Dienstleistungsunternehmens zur Durchführung eines Vergabeverfahrens auf Basis der UVgO* (zwingend ab Zuwendungsbetrag > 500.000 €)

Der FWZ hat die Möglichkeit neben ökonomischen auch weitere Kriterien bei der Wahl eines Dienstleisters hinzuzuziehen. Es wird unterschieden zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien. Die Wertungskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, die Auftragsvergabe nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Bewertungskriterien erfüllen.

1. Eignungskriterien

Die folgenden Eignungskriterien können genutzt werden, um die vorliegenden Angebote auf Eignung hin zu prüfen. Angebote von Unternehmen, die die vorgegebenen Eignungskriterien nicht erfüllen müssen in der weiteren Angebotsauswahl nicht berücksichtigt werden.

- Erforderliche EDV-Ausstattung (im Leistungsverzeichnis zu definieren)
- Weitere erforderliche technische Ausstattung (im Leistungsverzeichnis zu definieren)
- Erreichbarkeit in vorgegebenen Zeiträumen
- Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall vorhanden
- Sprachkenntnisse (z.B. Deutsch, mindestens C1)
- Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO 9000 ff.)
- Zertifiziertes Umweltmanagementsystem (DIN EN ISO 14000 ff.)
- Erfahrungen in Methoden zur Bewertung der Standsicherheit von Bäumen (wenn entsprechende Leistungen Teil des Angebots sind)
- Anbindung an Holzvermarktungsorganisation
- Eingesetztes Personal besitzt Befähigung zum 1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe (ehem. gehobenen Forstdienst)

Die Eignungskriterien und die Form der Nachweise sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.

2. Zuschlagskriterien

Die folgenden Zuschlagskriterien können zur Auswahl des Angebots genutzt werden, das den Zuschlag erhalten soll. Die Kriterien dienen neben den ökonomischen Kriterien (€/Stunde und Stundenvolumen) der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Die Angebotsauswahl erfolgt mit Hilfe der Bewertungsmatrix. Die ökonomischen Kriterien müssen weiterhin zu mindestens 50 % berücksichtigt werden.

- Persönlicher Eindruck des eingesetzten Personals (nur möglich, wenn Verhandlung durchgeführt wird)
- Kommunikationsfähigkeit des eingesetzten Personals (nur möglich, wenn Verhandlung durchgeführt wird)
- Erfahrung des eingesetzten Personals in der Betreuung des Kommunalwaldes
- Erfahrung des eingesetzten Personals in der Betreuung des Privatwaldes
- Fachkenntnisse des eingesetzten Personals im Holzverkauf
- Erfahrungen des eingesetzten Personals in der Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungen des eingesetzten Personals im örtlichen Wuchsgebiet

- Kenntnisse des eingesetzten Personals in der naturgemäßen Waldwirtschaft
- Dokumentation der Leistungserbringung
- Konzept zur Bewirtschaftung der Waldflächen des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses

Die Zuschlagskriterien, deren Gewichtung und die Form der Nachweise sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.

*Weitere Kriterien können festgelegt werden. Hierbei sind jeweils die Vorgaben der UVgO zu berücksichtigen.